Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2019226/1

Dezernat: **Dezernat 3**	aktuelles Gremium **Stadtrat**	Sitzung am: **19.09.2019** TOP: **2.36**	
Amt: **Amt 32**	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2019226/1**	
	Az.:	erstellt am: **11.09.2019**	

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.09.2019: Stadtrat	19.09.2019	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		11.09.2019

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 132.000 Euro für die Beschaffung eines ELW.

Gesetzliche Grundlagen:
§ 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 7 Abs. 2 Nr. 15 Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2017 wurde die derzeit gültige Fassung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsermittlung für die Stadt Köthen (Anhalt) verabschiedet mit der ersten Fortschreibung. Diese beinhaltet u.a. die Fahrzeugkonzeption, in der ausgehend vom vorhandenen Bestand, von den Gefahrenpotenzialen, vom zur Verfügung stehenden Personal, der fortschreitenden Technik und den gegebenen Forderungen aus brandschutzrechtlicher Sicht die Notwendigkeit zur Beschaffung neuer Fahrzeuge in Verbindung mit den Zeitpunkten festgeschrieben ist. Für das Jahr 2019 ist hiernach die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) vorgesehen. Da die Beschaffung des Gerätewagens Logistik (GW-L 2) aus dem Jahr 2017 noch offen war, wurde dieser in den Haushaltsplan 2019 letztendlich eingestellt. Der ELW hingegen sollte dann, statt im Jahr 2019, im Jahr 2020 beschafft werden.

Der zwischenzeitliche Fortschritt bei der Erarbeitung des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 lässt nach derzeitigem Stand jedoch den notwendigen Planansatz in Höhe von 132.000 Euro nicht zu.

Der dringend benötigte ELW dient unter anderem zur Erfüllung der Vorgaben der Dienstvorschrift 100 (DV 100). Die DV 100 ist eine Führungsdienstvorschrift für den Feuerwehrdienst sowie für die Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen des Landes Sachsen-Anhalt. Damit ist der ELW für die Feuerwehr direkt für die täglichen Einsätze und für die Stadt einschließlich der Feuerwehr für die Bewältigung von Großschadenslagen, punktuellen Gemengelagen und Katastrophenfälle notwendig.

Mittels des ELW sind die Überwachung der Atemschutzgeräteträger im Einsatz, Einsatzdokumentationen, Gefahrgutdateien, Dateien für Kraftfahrzeuge (z.B. für die punktuellen Ansetzpunkte für Schere und Spreizer etc.) abrufbar. Es handelt sich um eine kleine mobile Leitstelle, die nicht nur mittels Handsprechfunk Informationen erhält, sondern diese auch von der externen Leitstelle sichtbar abfordern und abrufen kann.

Mit der Überprüfungsmöglichkeit - wann sind wie viele Einsatzkräfte (separat auch insbesondere die Atemschutzgeräteträger) wo am bzw. im Einsatzobjekt und wann wieder aus der Gefahrenzone zurück - ist für die Einsatzkräfte eine bessere, schnellere, übersichtlichere und lebenserhaltene Kontrolle gegeben. Für die Einsatzleitung bedeutet dies eine qualitativ hochwertigere Koordinierung des Einsatzes und z.B. auch ein schnelleres Handeln in Verbindung mit dem Treffen erforderlicher Entscheidungen.

Ein weiteres Aufschieben der Beschaffung des ELW über das Jahr 2020 hinaus ist nicht vertretbar. Um kurzfristig eine Lösung herbeiführen zu können ist zum einen herauszufinden, ob ein ELW auf dem Angebotsmarkt zur Verfügung steht. Gleichzeitig ist die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel erforderlich.

Die Stadtwehrleitung ist auf der Suche auf dem Angebotsmarkt. Wird sie fündig, werden die überplanmäßigen Mittel umgehend benötigt. Die Deckung der erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt durch Minderauszahlungen bei den Personalkosten.

Aus den genannten Gründen beschließt der Stadtrat die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 132.000 Euro für die Beschaffung eines ELW im Produkt 12.6.001.00 / SK 783100 / USK 13000.93549 - Neuanschaffung Fahrzeuge für Feuerwehr Köthen.